



Rechenschaftsbericht 2018

Inhalt Rechenschaftsbericht

Allgemeines	4
Vorbemerkung.....	4
Ziele und Strategien.....	5
Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)	5
Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	6
Eintritt von Vorgängen von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	7
Ergebnisrechnung	8
Gewinnverwendung	8
Wesentliche Abweichungen bei den Erträgen.....	9
Wesentliche Abweichungen bei den Aufwendungen	10
Entwicklung der Steuererträge	11
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und Umlagen aus dem FAG	12
Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage	13
Kreisumlage	13
Finanzrechnung	11
Verschuldung	12
Bilanz.....	14
Budgetierung.....	16
Kennzahlen.....	20
Ordentliches Ergebnis	20
Sonderergebnis	21
Gesamtergebnis	22
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung.....	22
Mindestzahlungsmittelüberschuss	22
Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel.....	22
Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	20
Liquidität zum Jahresende.....	20
Eigenkapital	20
Anlagedeckung.....	21
Fazit und Ausblick	22

Vorbemerkung

Die Stadt Geislingen an der Steige stellt nach § 95 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 47 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg (GemHVO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen öffentlichen Buchführung einen Jahresabschluss auf, dessen Bestandteile die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie der Anhang sind. Darüber hinaus ist ein erläuternder Rechenschaftsbericht beizufügen.

Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Haushaltsplan 2018 der Stadt Geislingen wurde vom Gemeinderat am 31.01.2018 beschlossen. Mit Erlass vom 14.03.2018 erfolgte die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

Die örtliche Prüfung ist nach § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann die Jahresrechnung 2018 festgestellt werden, wenn der Gemeinderat vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis genommen hat.

Der Rechnungsabschluss 2018 ist von der Umstellung auf das Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2018 geprägt. Die Eröffnungsbilanz konnte nach der langjährigen, sehr aufwändigen vorangegangenen Vermögensbewertung am 15.12.2021 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden. Ein Beschluss durch den Gemeinderat folgt erst nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Da die Eröffnungsbilanz die Grundlage für den Jahresabschluss 2018 darstellt, konnte der Jahresabschluss mit der Buchung der Ergebnisverwendung erst Anfang 2022 zahlenmäßig aufgestellt werden. Im Nachgang konnte dann mit der weiteren Erarbeitung des Rechenschaftsberichts und den gesetzlich notwendigen Bestandteilen und Anlagen begonnen werden, die in diesem Jahr erstmals nach den neuen Rechtsvorschriften der kommunalen Doppik aufgestellt werden müssen. Bereits am 25.09.2019 konnte jedoch der vorläufige Budgetabschluss 2018 dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Ziele und Strategien

Im Jahr 2014 wurde das nachhaltige Stadtentwicklungskonzept MACH5 unter großer Bürgerbeteiligung ins Leben gerufen. Im März 2015 wurden dann in einer Gemeinderatsklausur zehn Themenfelder sowie Leitsätze und strategische Ziele formuliert. Im Juli 2019 wurde dieses Konzept überarbeitet und fortgeführt. Im März 2021 hat der Gemeinderat die folgenden Themenfelder inkl. Leitsätze und Ziele des nachhaltigen Stadtentwicklungskonzepts MACH5 beschlossen.

1. Freizeit, Stadtmarketing, Tourismus & Kultur
2. Integration & Inklusion
3. Bürgermitwirkung
4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales
5. Nachhaltige Stadtverwaltung
6. Wohnen
7. Umwelt & Klimaschutz
8. Einkaufen
9. Wirtschaft & Hochschule
10. Mobilität

Aus MACH5 lassen sich seither eine ganze Reihe an Maßnahmen und Projekten ableiten. Alle Gemeinderatsdrucksachen und damit auch alle Beschlüsse des Gemeinderats werden dahingehend ausgerichtet und ein Bezug zu einem oder mehreren Themenfeldern des Stadtentwicklungskonzepts hergestellt.

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Die Stadt Geislingen an der Steige hat aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.07.2015 den Umstieg auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR, Kommunale Doppik) zum 1. Januar 2018 vollzogen.

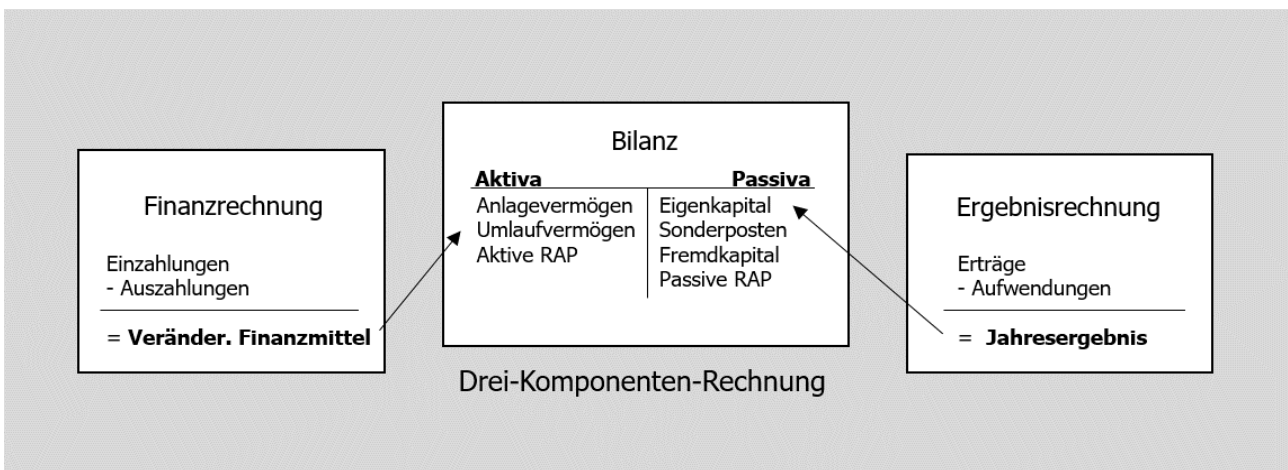
Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 sind die Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der dazugehörigen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) maßgeblich. Außerdem wurden die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg zum Produkt- und Kontenrahmen (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30. August 2018 berücksichtigt.

Daneben gibt es für das NKHR weitere Leitfäden und Arbeitshilfen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zur Anwendung kommen. Diese stellen keine gesetzlichen Regelungen mit unmittelbarer Bindungswirkung dar. Jedoch beinhalten diese Festlegungen, Hinweise und Empfehlungen und werden von den Rechtsaufsichtsbehörden und den Prüfungsbehörden im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten herangezogen. Die Leitfäden und Arbeitshilfen wurden von Vertretern aus Kommunen sowie von Vertretern der kommunalen

Landesverbände, des Datenverarbeitungsverbands, der Gemeindeprüfungsanstalt und des Innenministeriums erarbeitet und sind mit der Lenkungsgruppe NKHR (Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag, Datenverarbeitungsverbund, Gemeindeprüfungsanstalt, Innenministerium) abgestimmt.

Die Leitfäden sowie die ergänzenden Hinweise / FAQ-Dokumente können auf der Internetseite des Innenministeriums Baden-Württemberg unter <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/starke-kommunen/nkhr/> abgerufen werden.

Der Jahresabschluss 2018 ist der erste Jahresabschluss, der auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts erstellt wird. Die bisherige Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben wird abgelöst durch eine doppische Drei-Komponenten-Rechnung. In deren Fokus stehen in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen, in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen und als dritte Komponente die Bilanz, die die Vermögenssituation der Gemeinde aufzeigt.



Üblicherweise ist in einem Jahresabschluss ein Vorjahresergebnis dargestellt, mit dem das aktuelle Ergebnis verglichen werden kann. Da die Stadt Geislingen für das Jahr 2018 den ersten doppischen Jahresabschluss vorlegt, ist dies nicht möglich. Die kamerale Haushaltsstellen wurden zwar in neue Produktsachkonten übergeleitet, jedoch ist in vielen Bereichen die Struktur nicht mehr vergleichbar. Der kamerale Abschluss 2017 ist daher nicht mehr vergleichbar.

Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Große Kreisstadt Geislingen an der Steige muss als Mittelzentrum nicht nur für ihre Einwohnerinnen und Einwohner entsprechende Einrichtungen vorhalten, sondern auch für das Umland.

Deutlich wird dies zum Beispiel an der Art und der Zahl der Schulen. Die beiden Gymnasien und die beiden Realschulen werden mehrheitlich von Schülern aus dem Umland besucht. Für diese Schülerinnen und Schüler und deren Familien hat Geislingen eine gewisse

Zentrumsfunktion, die es mit entsprechenden Angeboten zu füllen gilt.

So betreibt die Stadt ein kombiniertes Frei- und Hallenbad, das Fünf-Täler-Bad. In diesem Bad wird auch der Schwimmunterricht aller Geislinger Schulen durchgeführt. Ohne dieses Bad müsste mindestens eine Mehrfachhalle in der Stadt gebaut werden, um den Schulsport abdecken zu können. Das Bad wurde vor Jahren in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebs Stadtwerke eingebracht. Leider muss die Stadt seit 2014 den Abmangel des Eigenbetriebs Stadtwerke aus dem städtischen Haushalt abdecken. Dieser Abmangel wird im Wesentlichen durch die Bäder und Parkhäuser verursacht. In 2018 waren dies rd. 1,46 Mio. Euro inkl. der Verrechnung mit dem Vorjahresergebnis sowie eine Kapitalaufstockung von 183.000 Euro.

Das Heimatmuseum wird in Kooperation mit dem Kunst- und Geschichtsverein betrieben. Dies ist eine durchaus kostengünstige Lösung, weil bei der Dauerausstellung sowie den Wechsellausstellungen die Aufsicht durch Personal des Vereins gegen eine geringe Aufwandsentschädigung erfolgt.

Volkshochschule, Stadtbücherei und Musikschule gehören zu den Aufgaben eines Mittelzentrums wie Geislingen. Die Musikschule hat öffentliche-rechtliche Vereinbarungen mit verschiedenen Umlandgemeinden abgeschlossen, die sich verpflichtet haben, sich am Abmangel „ihrer“ Schüler zu beteiligen (Ausnahme: musikalische Früherziehung). Außerdem wurden hauptamtliche Kräfte nur für bestimmte Aufgabenbereiche eingestellt, ansonsten arbeitet die Musikschule Geislingen mit Honorarkräften.

Im investiven Bereich werden vorrangig Pflichtaufgaben umgesetzt. Freiwillige Aufgaben werden nur im Rahmen des für eine Große Kreisstadt Unumgänglichen umgesetzt, um die Lebensqualität der Bewohner zu erhalten und überwiegend auch nur dann, wenn staatliche Zuschüsse hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Eintritt von Vorgängen von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

ERGEBNISRECHNUNG

In der Gesamtergebnisrechnung werden sämtliche ergebniswirksame Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Zu den Erträgen und Aufwendungen gehören auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche wie die Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen sowie Erträge aus aktivierten Eigenleistungen, der Auflösung von Sonderposten oder der Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Das **Gesamtergebnis** im Jahr 2018 beläuft sich auf **5.192.664,79 Euro** und stellt damit ein positives Ergebnis dar, das sich wie folgt zusammensetzt.

	PLAN Euro	IST Euro	Differenz Euro
Ordentliche Erträge	69.676.540,00	72.695.292,27	3.018.752,27
Ordentliche Aufwendungen	69.513.885,00	68.327.702,29	-1.186.182,71
Ordentliches Ergebnis	162.655,00	4.367.589,98	4.204.934,98
Außerordentliche Erträge	0,00	864.665,63	864.665,63
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	39.590,82	39.590,82
Sonderergebnis	0,00	825.074,81	825.074,81
Jahresergebnis	162.655,00	5.192.664,79	5.030.009,79

Das **ordentliche Ergebnis** 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 4,37 Mio. Euro ab. Den Mehrerträgen in Höhe von 3,019 Mio. Euro stehen Minderaufwendungen in Höhe von 1,186 Mio. Euro gegenüber. Dies führt zu einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses gegenüber der Planung in Höhe von 4,37 Mio. Euro.

Es konnte im Jahr 2018 ein positives **Sonderergebnis** in Höhe von 825.074,81 Euro erreicht werden.

Gewinnverwendung

Die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis werden den Rücklagen zugeführt und wirken sich damit positiv auf das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz aus. Ein Jahresfehlbetrag hingegen muss unverzüglich gedeckt werden. Hierbei wird zuerst auf die Rücklage zurückgegriffen. Falls diese beim ordentlichen Ergebnis zur Deckung des Fehlbetrags nicht ausreicht, findet ein Verlustvortrag in die nächsten Haushaltsjahre statt. Kann kein Ausgleich innerhalb von drei Jahren erfolgen findet eine Verrechnung mit dem Basiskapital statt. Beim Sonderergebnis findet direkt eine Verrechnung mit dem Basiskapital statt.

Wesentliche Abweichungen bei den Erträgen

Die wesentlichen Abweichungen zum Plan 2018 können wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten zurückgeführt werden:

Erträge	PLAN Euro	IST Euro	Differenz Euro
Steuern	31.381.100	31.653.646	272.546
davon Gewerbesteuer	9.500.000	9.635.935	135.935
davon Gemeindeanteil Einkommensteuer	12.729.700	12.573.916	-155.784
davon Vergünstigungssteuer	2.000.000	2.279.637	279.637
Zuweisungen und Zuwendungen	28.711.915	30.717.499	2.005.584
davon Schlüsselzuweisungen vom Land	21.594.700	22.844.388	1.249.688
davon Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	190.500	342.260	151.760
davon Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	6.406.565	6.863.341	456.776
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.311.500	1.276.655	-34.845
Entgelte für öffentliche Leistungen	3.559.915	3.815.613	255.698
davon Verwaltungsgebühren	510.300	741.903	231.603
davon Benutzungsgebühren (öff.-rechtl.)	2.614.275	1.917.067	-697.208
davon Benutzungsgebühren (privatrechtl.)	0	751.026	751.026
Sonstige privatrechtliche Entgelte	1.416.580	1.309.103	-107.477
Kostenerstattungen und Umlagen	942.600	1.140.959	198.359
davon Erstattungen vom Land	213.500	87.549	-125.951
davon Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	74.550	193.041	118.491
davon Erstattungen von übrigen Bereichen	97.800	202.199	104.399
Zinsen und ähnliche Erträge	2.680	2.633	-47
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	43.000	69.560	26.560
Sonstige ordentliche Erträge	2.307.250	2.709.624	402.374
davon Bußgelder	800.500	638.912	-161.588
davon Säumniszuschläge und dgl.	122.000	350.608	228.608
davon andere sonstige ord. Erträge	48.650	296.496	247.846
Ordentliche Erträge	69.676.540	72.695.292	3.018.752

Die geplanten ordentlichen Erträge werden um rund 3 Mio. Euro überschritten. Die mit Abstand größte Ertragsposition sind die Schlüsselzuweisungen vom Land mit 22,8 Mio. Euro. Bei dieser Position ergibt sich auch die betragsmäßig größte Abweichung zum Planansatz in Höhe von 1,25 Mio. Euro. Zurückzuführen sind diese Mehrerträge auf gestiegene Einwohnerzahlen und den höheren Kopfbetrag beim FAG. Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund und Land hat die Stadt rund 600.000 Euro Mehrerträge erhalten. Diese resultieren vor allem aus Zuschüssen des Integrationslastenausgleichs (+ 435.000 Euro)

und Bundeszuschüssen für die VHS (+ 151.000 Euro). Weitere Mehrerträge konnten insbesondere bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, Entgelten für öffentliche Leistungen und bei den Kostenerstattungen erwirtschaftet werden. Lediglich bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten lag das Ergebnis mit 107.000 Euro unter dem Planansatz.

Wesentliche Abweichungen bei den Aufwendungen

Die wesentlichen Abweichungen zum Plan 2018 können wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten zurückgeführt werden:

Aufwendungen	PLAN Euro	IST Euro	Differenz Euro
Personalaufwendungen	20.468.500	20.517.559	49.059
Versorgungsaufwendungen	274.100	0	-274.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.333.955	11.655.895	-678.060
Abschreibungen	4.787.100	5.061.869	274.769
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	218.210	195.035	-23.175
Transferaufwendungen	28.367.755	28.453.198	85.443
davon Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.557.000	1.280.598	-276.402
davon Gewerbesteuerumlage	1.647.500	1.973.286	325.786
davon Finanzausgleichsumlage	7.973.400	7.974.173	773
davon Kreisumlage	12.302.800	12.304.462	1.662
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.064.265	2.444.147	-620.118
Ordentliche Aufwendungen	69.513.885	68.327.702	-1.186.183

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurde der Planansatz insgesamt um rund 1.186.000 Euro unterschritten.

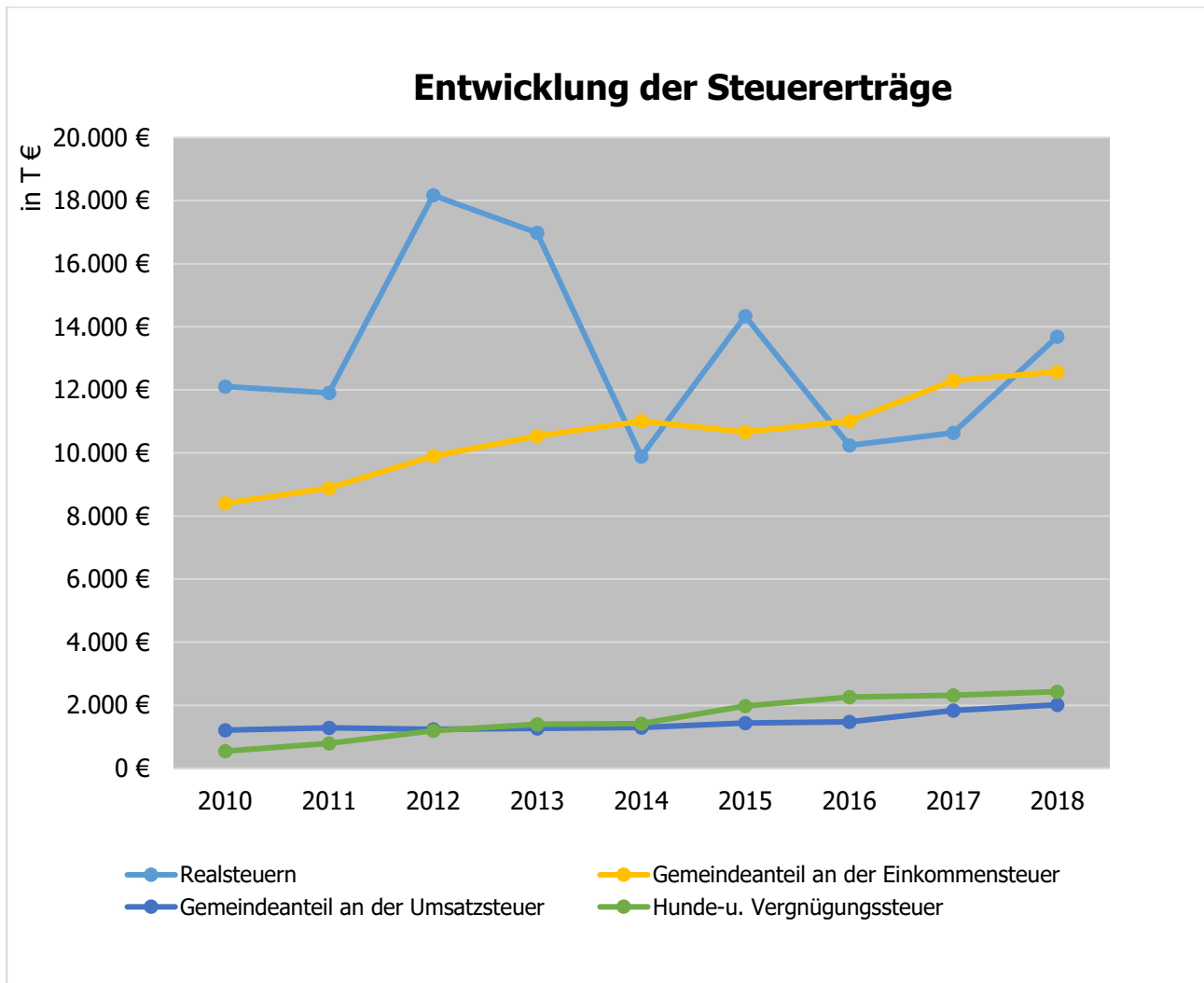
Die Unterschreitung bei den Personalaufwendungen von 49.000 Euro ist überwiegend auf nicht geplante Rückstellungen für Altersteilzeit zurückzuführen.

Die Einsparung bei den Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen kommt hauptsächlich durch nicht abgeflossene Mittel im Bereich größere Instandsetzungen und Außenanlagen zustande. Hierfür wurden jedoch Ermächtigungsüberträge gebildet, die nicht ergebniswirksam sind, aber in den folgenden Jahren zu Aufwendungen führen.

Bei dem Ansatz für Abschreibungen konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 aufgrund der noch fehlenden Eröffnungsbilanz nur eine grobe Schätzung anhand der bis dahin erfassten Vermögensgegenstände erfasst werden. Im Ergebnis 2018 wurden dann rund 275.000 Euro mehr als geplant verbucht.

Durch das verbesserte Vorjahresergebnis der Stadtwerke verringerte sich der Anteil der Stadt Geislingen an der Abmangelbeteiligung um rund 276.000 Euro.

Entwicklung der Steuererträge



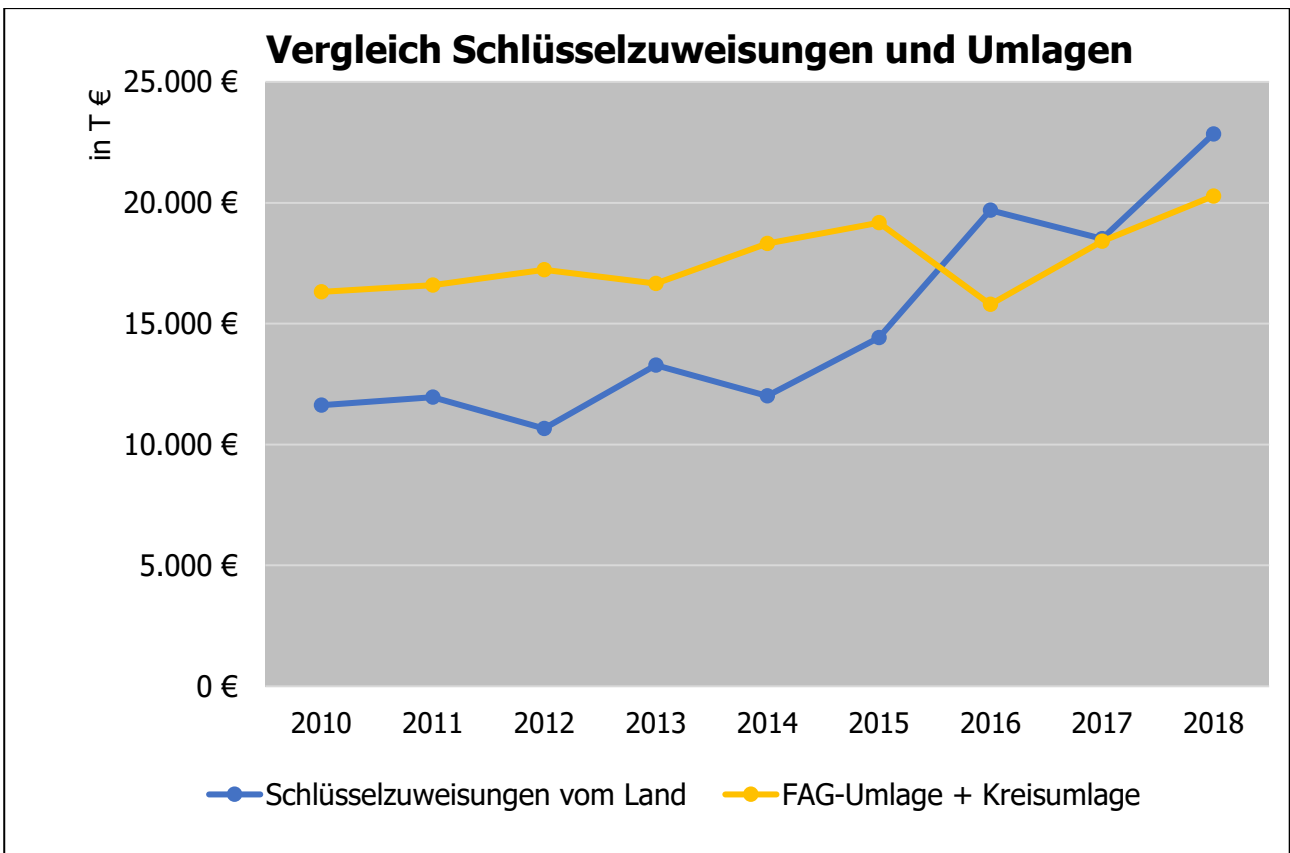
in T €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Realsteuern	12.109	11.911	18.168	16.976	9.892	14.339	10.239	10.634	13.689
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.408	8.885	9.900	10.538	11.012	10.668	11.004	12.298	12.574
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.212	1.288	1.240	1.266	1.296	1.440	1.479	1.838	2.016
Hunde- und Vergnügungssteuer	545	792	1.189	1.402	1.415	1.973	2.264	2.319	2.433

Die starken Schwankungen des Realsteueraufkommens resultieren aus der Gewerbesteuer. Das Steueraufkommen aller anderen Steuerarten ist relativ stabil mit einem leichten

Aufwärtstrend.

Die Vergnügungssteuer ist über den Betrachtungszeitraum um mehr als das Vierfache angestiegen. Im Berichtszeitraum gab es eine Rechtsänderung für die Veranlagung der Vergnügungssteuer. Es wird nicht mehr nach einem Pauschalsatz pro Spielgerät besteuert, sondern nach der gezählten Bruttokasse abgerechnet. Außerdem ist sowohl bei den Spielautomaten als auch bei der Anzahl der Hunde und Hundehalter ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

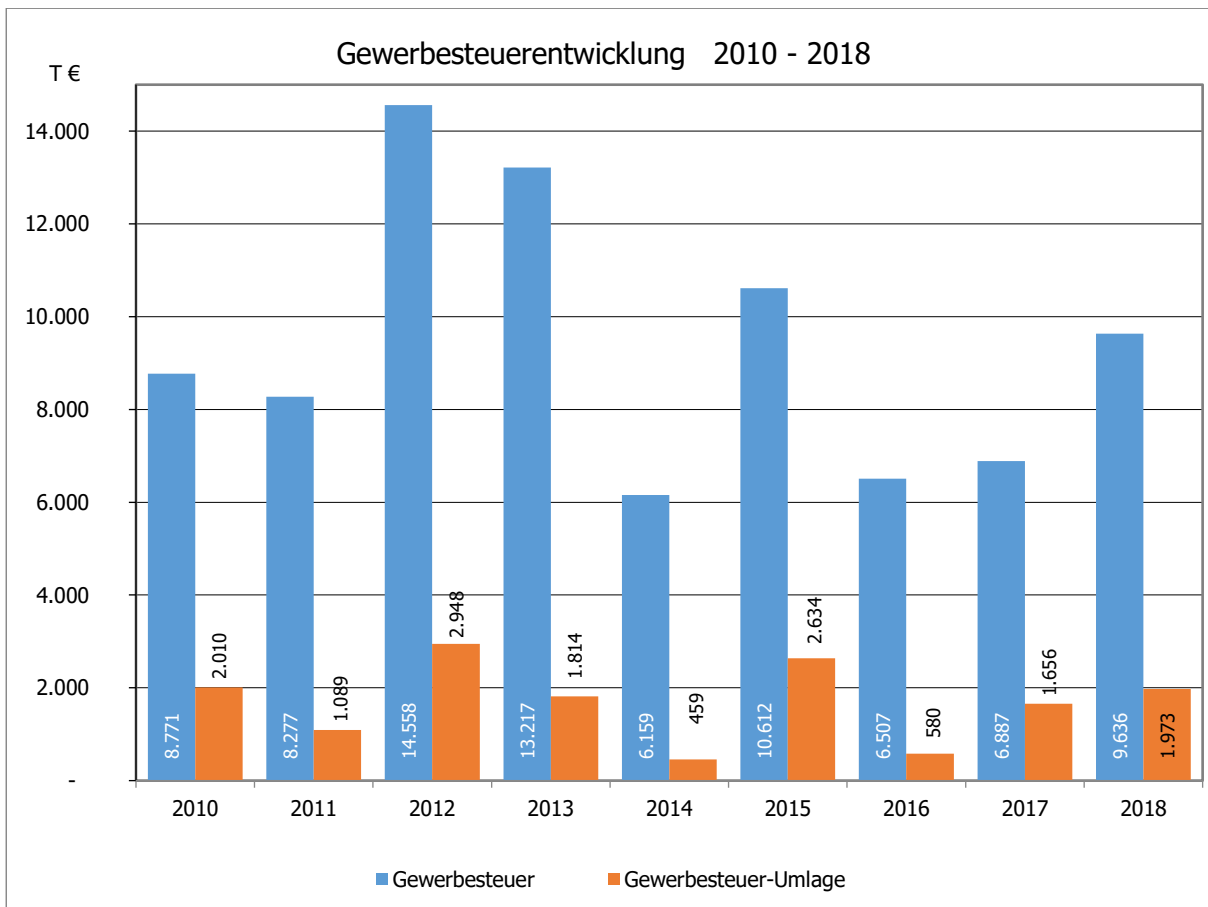
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und Umlagen aus dem FAG



in T €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Schlüsselzuweisungen vom Land	11.632	11.961	10.664	13.278	12.012	14.420	19.695	18.513	22.844
FAG-Umlage + Kreisumlage	16.320	16.587	17.231	16.659	18.310	19.172	15.792	18.412	20.279

Im Zeitraum von 2010 bis 2015 haben die zu leistenden Umlagen die Schlüsselzuweisungen überstiegen. Ab 2016 hat sich dieses Verhältnis gewandelt. Die Stadt Geislingen erhält seither mehr Schlüsselzuweisungen als Umlagen zu zahlen sind.

Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage



Im Jahr 2018 wurde die Gewerbesteuer mit 9,5 Mio. Euro veranschlagt. Das Rechnungsergebnis beträgt 9.635.935,24 Euro.

Die Gewerbesteuerumlage, welche von der Stadt Geislingen abzuführen ist, beträgt 1.973.286,40 Euro. Der Gewerbesteuerumlagesatz lag 2018 bei 68,3 Prozent.

Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde im Jahr 2018 auf 34,10 % festgesetzt. Für die Stadt Geislingen ergibt sich ein Umlagebetrag von 12.304.462,17 €. Damit liegt die Kreisumlage mit einer geringen Abweichung von +1.600 € im Plan.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Steuerkraftsumme	27.792.519	27.580.677	30.980.733	32.439.824	27.418.975	32.760.339	36.081.005
Hebesatz (in %)	39,90	38,30	37,00	37,00	35,50	34,10	34,10
Kreisumlage	11.089.250	10.563.400	11.462.871	12.002.735	9.733.448	11.171.276	12.304.462

FINANZRECHNUNG

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Stadt gegenübergestellt und in folgende drei Bereiche gegliedert: Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Zusätzlich werden die Ein- und Auszahlungen aus haushaltsfremden Vorgängen abgebildet. Das Ergebnis der Finanzrechnung wird in den liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz sichtbar.

	PLAN Euro	IST Euro	Differenz Euro
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.195.255,00	7.658.213,10	3.462.958,10
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.797.670,00	2.501.248,96	-4.296.421,04
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.684.490,00	5.732.349,45	-8.952.140,55
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-7.886.820,00	-3.231.100,49	4.655.719,51
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.691.565,00	4.427.112,61	8.118.677,61
Kreditaufnahmen/Rückflüsse von Darlehen	3.000.340,00	210,63	-3.000.129,37
Tilgung von Krediten	1.255.340,00	1.255.235,87	-104,13
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.745.000,00	-1.255.025,24	-3.000.025,24
Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-1.946.565,00	3.172.087,37	5.118.652,37
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-1.376,74	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		14.727.000,35	
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln		3.170.710,63	
Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres		17.897.710,98	

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet alle zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge der Ergebnisrechnung. Durch die Verbesserung in der Ergebnisrechnung verbessert sich auch das Ergebnis der Finanzrechnung um 3,46 Mio. Euro.

Im Bereich der Investitionstätigkeit sind die Planansätze sowohl bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen unterschritten. In Summe ergibt sich dadurch eine Verbesserung von 4,6 Mio. Euro. Für nicht durchgeführte Investitionsmaßnahmen wurden 2,275 Mio. Euro in das Jahr 2019 übertragen, die nicht wie bisher das Vorjahr belasten, sondern in 2019 nachfinanziert werden müssen. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit kann durch den Finanzierungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts gedeckt werden.

Die geplante Kreditaufnahme von 3 Mio. Euro wurde nicht aufgenommen und die Tilgung der aufgenommenen Kredite fand mit 1,25 Mio. Euro planmäßig statt.

Die liquiden Mittel erhöhten sich im abgelaufenen Haushaltsjahr um 3,17 Mio. Euro auf nun 17.897.710,98 Euro. Geplant war eine negative Veränderung des Finanzmittelbestandes um 1,946 Mio. Euro. Es konnte also insgesamt und trotz des nicht aufgenommenen Kredits eine Verbesserung um 5,12 Mio. Euro erzielt werden. Bedacht werden muss bei dieser positiven Entwicklung jedoch, dass die notwendigen und nicht durchgeführten Investitionen in den nächsten Jahren folgen und dann im jeweiligen Haushaltsjahr finanziert werden müssen.

Verschuldung

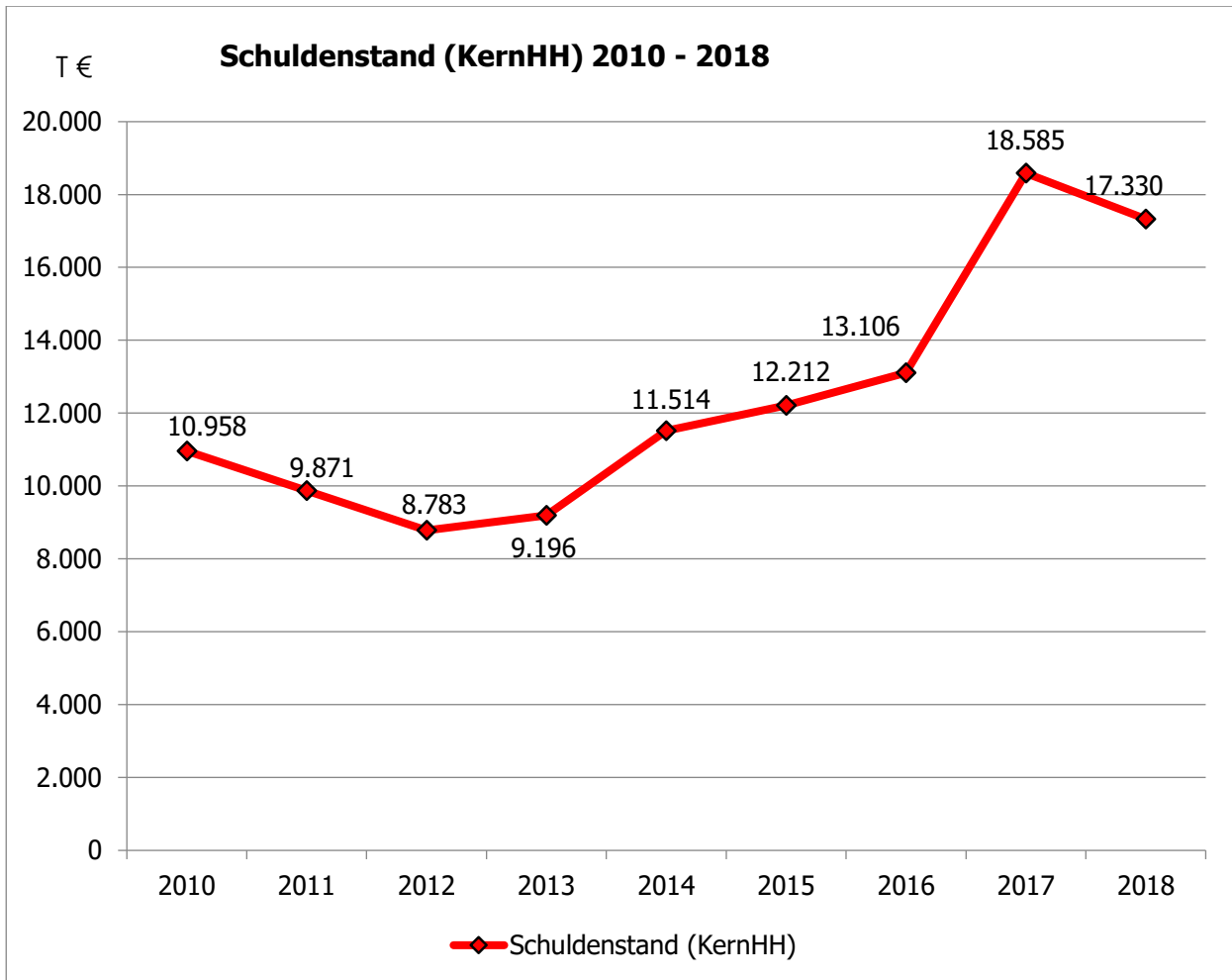
Die Kreditermächtigung für Investitionen im Haushaltsjahr 2018 beträgt 3.000.000 Euro. Gemäß § 87 Abs. 3 GemO gilt die Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. In 2017 waren keine Kredite veranschlagt. Auch die Kreditermächtigung aus 2016 in Höhe von 1.679.460 Euro wurde bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2018 nicht in Anspruch genommen.

Von der geplanten Kreditermächtigung musste im laufenden Jahr 2018 kein Gebrauch gemacht werden. Die Tilgungen von Krediten betragen im Haushaltsjahr 2018 1.255.235,87 Euro und liegen damit im Plan. Damit liegt die Nettoneuverschuldung, also der Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgung bei – 1,255 Mio. Euro. Der Stand der Schulden hat sich daher in 2018 auf 17.329.682,77 Euro verringert.

Der kassenmäßige Schuldenstand der Stadt hat sich wie folgt entwickelt:

Stand auf 01.01.2018	18.584.918,64 €
Neuaufnahme	+ 0,00 €
Tilgungen	- 1.255.235,87 €
<hr/>	
Stand auf 31.12.2018	17.329.682,77 €

Dies ergibt eine **Verschuldung pro Einwohner** (Stand: 30.06.2017: 27.211 EW) von **636,86 Euro** (Vorjahr: 682,99 Euro).



BILANZ

Die folgenden Ausführungen wurden zum Großteil aus dem aktuellen Leitfaden zur Bilanzierung (3. Auflage, Juni 2017) zusammengefasst und können dort im Detail nachvollzogen werden.

Vermögensgegenstände, die in der Bilanz aktiviert werden, müssen folgende Tatbestandsmerkmale erfüllen (konkrete und abstrakte Bilanzierungsfähigkeit):

- **Wirtschaftlicher Vorteil / Nutzungspotential im Sinne der kommunalen Aufgabenerfüllung**
- **Selbstständige Bewertbarkeit**
- **Selbstständige Verkehrsfähigkeit bzw. Verwertbarkeit**
Sachen oder Rechte müssen einzeln im Rechtsverkehr veräußerbar oder gegen Entgelt zur Nutzung überlassen werden können und es muss hierfür zumindest theoretisch ein Markt bestehen.
- **Wirtschaftliche Zuordnung zur Kommune**
Hierbei kommt es auf das wirtschaftliche Eigentum an.
→ Tatsächlicher Träger von Nutzen und Lasten und damit Ausübung der tatsächlichen Verfügungsmacht
- **Zeitliche Zuordnung**
Die Bilanzierung erfolgt bei maßgeblicher Lieferung oder Leistung, es kommt nicht auf den Zahlungsfluss an.
- **Es darf kein Bilanzierungsverbot bestehen**
wie z.B. für selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände (§ 40 Abs. 3 GemHVO)

Es sind Verpflichtungen in der Bilanz zu passivieren (Passivierungsgrundsatz) die:

- bestehende oder hinreichend sicher zu **erwartende wirtschaftliche Belastungen** des Vermögens der Kommune darstellen,
- auf einer **rechtlichen oder wirtschaftlichen Leistungsverpflichtung** der Kommune beruhen und
- **selbstständig bewertbar und quantifizierbar**, d.h. als solche abgrenzbar und z.B. nicht nur Ausfluss des allgemeinen Risikos sind.

Ergänzend zum Passivierungsgrundsatz gibt es Passivierungsvorschriften, wie Passivierungsverbote (z.B. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen) oder Passivierungswahlrechte (z.B. Wahrrückstellungen).

Anlagegüter sollen nach dem Grundsatz der Einzelbewertung gebildet werden und nicht zusammengefasst werden. Vermögensgegenstände sollten gegeneinander abgegrenzt sein, sodass Zu- und Abgänge in späteren Jahren eindeutig zugeordnet werden können.

Anschaffungszeitpunkt

Der Anschaffungszeitpunkt ist mit der Überführung aus fremder in eigene wirtschaftliche Verfügungsgewalt, i.d.R. mit dem Zeitpunkt des Übergangs des Eigenbesitzes, der Gefahr, der Nutzen und der Lasten, gegeben.

Die Abschreibung beginnt ab dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft. Gegenstände des Sachvermögens sind betriebsbereit, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß nutzbar sind.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Hierbei gibt es weder ein Wahlrecht noch Ermessen, lediglich für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz kann von den Vereinfachungsregelungen des § 62 GemHVO Gebrauch gemacht werden.

„Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.“ (§ 44 Abs. 1 GemHVO)

„Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Vermögens, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind, eingerechnet werden. Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.“ (§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO)

Bezuschusste Vermögensgegenstände

Bei der Stadt Geislingen werden Zuschüsse nach der Bruttomethode bilanziert. Der bezuschusste Vermögensgegenstand wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Zusätzlich wird auf der Passivseite in Höhe des Zuschusses ein Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wird entsprechend dem Abschreibungszeitraum und dem Abschreibungssatz des zugeordneten Vermögensgegenstands sukzessive aufgelöst (siehe hierzu auch Ziff. 2.3.3 des Leitfadens zur Bilanzierung, 3. Auflage).

Für die Ermittlung der Nutzungsdauer wurde neben der AfA-Tabelle Baden-Württemberg auch eine eigene AfA-Tabelle mit betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern angewandt.

Für die Bilanzierung sind die Wertgrenzen nach § 38 Abs. 4 GemHVO maßgeblich. Diese wurden in der Inventurrichtlinie der Stadt Geislingen vom 15.03.2016 (mit Ergänzungen vom 18.12.2017 und 04.07.2018) auf 1.000,00 € netto bzw. 800,00 € netto bei BgAs festgelegt. Damit müssen bewegliche und immaterielle Sachen unter der Wertgrenze nicht in die Bilanz aufgenommen werden.

Die Bilanz zum 31.12.2018 ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Jahr 2018 erhöhte sich die Bilanzsumme von 157.101.683,24 € auf 160.950.912,25 €. Die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen sind in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt.

BUDGETIERUNG

Bereits im Jahr 2000 wurde die Budgetierung bei der Stadtverwaltung eingeführt. Der Begriff Budgetierung bedeutet, dass die Fachbereiche für ihren Zuständigkeitsbereich ein Budget erhalten, innerhalb dessen sie weitgehend selbständig ihre Einzelansätze festlegen können. Durch die Budgetierung sollen die Fachbereiche stärker in die Finanzverantwortung mit eingebunden werden, bei ihnen soll zugleich ein stärkeres Bewusstsein für eine wirtschaftliche Haushaltsführung entstehen. Die Fachbereiche und die nachgeordneten Sachgebiete und Einrichtungen werden dadurch auch mehr motiviert, die vorhandenen Ressourcen effektiv und effizient einzusetzen. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen trägt diesem Grundgedanken des Ressourcenverbrauchskonzepts noch stärker Rechnung als es in der Vergangenheit der Fall war.

Bis jetzt ist mit den Fachbereichen eine inputorientierte Budgetierung in Form einer Zuschussbegrenzung vereinbart. Später soll dann eine echte (outputorientierte) Budgetierung folgen, bei welcher auf der Grundlage einer bestimmten Leistung, die innerhalb eines Fachbereichs erbracht wird (das Produkt), Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Jeder Fachbereich bildet grundsätzlich ein Budget, das in Ergebnis-, Querschnitts- und Investivbudgets gegliedert ist.

Der erste doppische Haushalt und damit auch der Jahresabschluss waren zwangsläufig mit zahlreichen Unwägbarkeiten verbunden, in vielen Bereichen lagen keine Vergleichszahlen oder Rechnungsergebnisse aus den Vorjahren vor bzw. waren diese durch die neue Struktur nur bedingt vergleichbar.

Mit der Umstellung auf die kommunale Doppik wurden gemäß § 4 GemHVO Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gebildet. Jeder Fachbereich wird in einem Teilhaushalt abgebildet. Für die übergreifenden Aufgaben der Zentralen Dienste und Steuerung und die allgemeine Finanzwirtschaft werden weitere Teilhaushalte gebildet. Die einzelnen

Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget.

Zur effektiveren Steuerung und Kontrolle wurden unter den Teilhaushalten zahlreiche Ergebnis-, Investiv- und Querschnittsbudgets gebildet.

Aus der Summe aller Budgetergebnisse ergibt sich wiederum der ordentliche Jahresüberschuss des Ergebnishaushalts von rund 4,3 Mio. Euro.

KENNZAHLEN

Die folgenden Kennzahlen können zur Jahresabschlussanalyse herangezogen werden (siehe amtliches Muster zu den Kennzahlen in der Anlage). Da es sich um den ersten doppeljährigen Jahresabschluss handelt, können die Kennzahlen nicht mit Vorjahresergebnissen verglichen werden. In zukünftigen Jahren ist ein Vergleich zur finanziellen Leistungsfähigkeit auch über mehrere Jahre hinweg möglich. Einzelne Kennzahlen, wie zum Beispiel die Beträge pro Einwohner, sind nur im Jahresvergleich oder im Vergleich zu anderen Kommunen aussagekräftig. Beim Vergleich mit anderen Kommunen müssen jedoch deren Größe, Lage und die örtlichen Gegebenheiten und Strukturen mitberücksichtigt werden. Um nur ein Beispiel zu nennen: Es sind bei unterschiedlichen Kommunen jeweils andere Aufgabenbereiche in Eigenbetriebe oder Unternehmen ausgegliedert, deren Zahlen dann nicht in der Kennzahlauswertung der jeweiligen Kommune enthalten sind.

Ordentliches Ergebnis

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ 2016	Ergebnis VJ 2017	Ergebnis 2018
ordentliches Ergebnis				
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	4.532.273,14
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	163,00
Aufwandsdeckungsgrad	%	0,00	0,00	106,65
Steuerkraft - netto -				
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	32.377.201,71
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	1.164,40
Anteil an ord. Aufwend.	%	0,00	0,00	47,50
Betriebsergebnis - netto-				
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	27.836.045,05
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	1.001,08
Anteil an ord. Aufwend.	%	0	0	40,84

Das ordentliche Ergebnis spiegelt das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit wieder und damit, ob der Ressourcenverbrauch vollständig wieder erwirtschaftet wurde. Mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 4,53 Mio. Euro ist die gesetzliche Vorgabe des § 80 Abs. 2 GemO von einem ausgeglichenen Ergebnis erfüllt. Damit wurden auch die Abschreibungen erwirtschaftet. Die Erwirtschaftung der linearen Abschreibungen reicht in der Regel nicht für die Wiederbeschaffung der Vermögensgegenstände nach Abnutzung aus.

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt, welcher Prozentsatz der ordentlichen Aufwendungen

gedeckt werden konnte. Diese Kennzahl relativiert den Erfolg bezüglich des Aufwandsvolumens. Bei der Stadt Geislingen liegt dieser Satz im Jahr 2018 bei 106,65 %- es konnten also alle ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden.

Steuerkraft – netto -

Bei der Steuerkraft – netto – werden die steuerkraftabhängigen Erträge um die steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Die Steuerkraft – netto – zeigt in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Hier gilt: Je höher die Steuerkraft – netto – ausfällt, umso besser.

Zudem werden bei der Steuerkraft – netto – die Beträge pro Einwohner und als prozentualer Anteil an den ordentlichen Aufwendungen angegeben.

Je größer der Anteil an den ordentlichen Aufwendungen, desto höher ist der Deckungsbeitrag der Steuerkraft. Bei der Beurteilung ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine Annäherung an 100 Prozent auf einen Verstoß gegen § 78 Abs. 2 Nr. 2 GemO hinweisen kann. Ein negatives ordentliches Ergebnis bei gleichzeitig geringem Aufwandsdeckungsgrad weist auf zu geringe Steuererträge hin. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad bei positivem ordentlichem Ergebnis weist auf die Einhaltung des § 78 Abs. 2 Nr. 2 GemO hin und ist damit positiv zu beurteilen. Im Jahr 2018 wurde ein positives ordentliches Ergebnis und ein Aufwandsdeckungsgrad von 47,5 Prozent erreicht.

Betriebsergebnis – netto -

Das Betriebsergebnis – netto – zeigt an, welcher Anteil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist.

Der Anteil an den ordentlichen Aufwendungen kann auch als Aufwandsnichtdeckungsgrad bezeichnet werden. Je kleiner der Prozentsatz, desto geringer ist der Abmangelgrad. Wenn der Wert jedoch im negativen Bereich liegt, könnte ein Verstoß gegen § 78 Abs. 2 Nr. 1 GemO vorliegen und damit eventuell eine Überfinanzierung. Je größer der Wert jedoch ist, desto höher ist auch der Abmangel, der über Steuern finanziert werden muss und die vertretbare Ertragskraft ist möglicherweise nicht ausgeschöpft. Bei der Stadt Geislingen liegt der Anteil bei 40,84 Prozent und damit nicht im negativen Bereich, aber auch nicht nahe der 100 Prozent. Ein Vergleich über mehrere Jahre hinweg ist zukünftig sinnvoll.

Sonderergebnis

Im Sonderergebnis sind die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge enthalten. Durch ein positives Sonderergebnis wird das Gesamtergebnis verbessert und damit das Eigenkapital gestärkt.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis setzt sich aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis zusammen. Im Jahr 2018 waren beide Ergebnisse positiv.

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ 2016	Ergebnis VJ 2017	Ergebnis 2018
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit				
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	7.658.213,10
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	275,42

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung gibt die erwirtschafteten finanziellen Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit an. Diese Mittel stehen zur Finanzierung von Investitionen, Kredittilgungen oder zur Bildung von Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2018 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.658.213,10 Euro. Der Betrag übersteigt damit das ordentliche Ergebnis um ca. 3.126.000 Euro. Damit konnte ein Liquiditätszuwachs erzielt werden und die Abschreibungen wurden erwirtschaftet.

Mindestzahlungsmittelüberschuss

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ 2016	Ergebnis VJ 2017	Ergebnis 2018
Mindestzahlungsmittelüberschuss				
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	1.255.235,87

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss gibt den Betrag an, der mindestens erreicht werden muss, um die jährlichen Tilgungsleistungen erbringen zu können. Je höher der Mindestzahlungsmittelüberschuss, desto höher sind auch die Anforderungen an den Zahlungsmittelüberschuss aus Ergebnisrechnung. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss der Stadt Geislingen liegt in 2018 bei rund 1.255.000 Euro, damit gelingt es die Tilgung zu erwirtschaften.

Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ 2016	Ergebnis VJ 2017	Ergebnis 2018
Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel				
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	6.402.977,23
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	230,27

Diese Kennzahl ermittelt die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben. Somit stehen in 2018 nach Leistung des jährlichen

Schuldendienstes noch 6,4 Mio. Euro zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)

Die Soll-Liquiditätsreserve beträgt im Jahr 2018 1.259.505 Euro. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende lag mit 17.897.710,98 Euro deutlich darüber.

Liquidität zum Jahresende

Der Stand der liquiden Mittel zum Jahresende beträgt 17.897.710,98 €. Die voraussichtliche Liquidität der Jahre 2019 -2021 – werden nur die damaligen Planzahlen des Haushalts 2018 berücksichtigt - verringert sich über den Finanzplanungszeitraum auf rund 8,8 Mio. Euro.

Eigenkapital

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ 2016	Ergebnis VJ 2017	Ergebnis 2018
Eigenkapital				
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	108.377.053,96
Basiskapital				
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	102.939.784,22
Eigenkapitalquote				
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0,00	0,00	67,24
Fremdkapitalquote				
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	0,00	0,00	32,76

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres und der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welcher Anteil des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mittel finanziert wurde.

Basiskapital

Das Basiskapital ist der rechnerische Saldo zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz. Fehlbeträge können mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern sie nicht gedeckt werden können. Je höher das Basiskapital desto besser.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an. Eine Orientierung gibt der grobe Richtwert von mindestens 33 Prozent. Das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital sollte also ungefähr bei 1:2 liegen. Alles, was über den Richtwerten liegt, wirkt sich positiv auf die Anfälligkeit bei Krisen aus. Die Stadt Geislingen hat erstmals mit der Eröffnungsbilanz das Basiskapital und damit auch das Eigenkapital ermittelt. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 liegt bei 67,18 Prozent.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an. Als Richtwert gilt hier ebenfalls das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital von 1:2 (<67 %). Je kleiner die Fremdkapitalquote, desto weniger anfällig ist die Kommune bei Krisen. Der Wert der Stadt Geislingen zum 31.12.2018 liegt mit 32,82 Prozent deutlich darunter.

Anlagendeckung

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ 2016	Ergebnis VJ 2017	Ergebnis 2018
Anlagendeckung				
Verhältnis langfr. Kpaital zu langfr. Vermöge	%	0,00	0,00	108,59

Die sog. „Goldene Bilanzregel“ besagt: Langfristiges Vermögen sollte auch langfristig finanziert sein. Ist das langfristige Vermögen zu mehr als 100 Prozent durch langfristiges Kapital gedeckt, so wird die Bilanzregel und der Grundsatz der Generationengerechtigkeit eingehalten.

FAZIT UND AUSBLICK

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um + 4,37 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2018 lässt sich vorwiegend auf die angestiegenen Einwohnerzahlen und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie den gestiegenen Grundkopfbetrag zurückzuführen.

Die Umstellung auf die kommunale Doppik macht die früheren Jahresabschlüsse nicht mehr vergleichbar. Es gibt also keine Vorjahresergebnisse zu den jeweiligen Produktsachkonten, die im Zuge der Umstellung zwar aus den alten Haushaltsstellen übergeleitet wurden, aber dennoch teilweise völlig neu geordnet oder strukturiert wurden. Die Umstellungsphase ist daher nicht automatisch mit Ablauf der Kameralistik abgeschlossen, sondern es folgt in den kommenden Jahren eine intensive Lern- und Umgewöhnungsphase aller Beteiligten. Dies zeigte sich auch im laufenden Haushaltsjahr 2018 immer wieder. Im laufenden Betrieb kamen häufig Problem- und Fragestellungen - auch technischer Natur - zu dem neu eingeführten Rechnungswesen, beispielsweise bei der Buchung von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen, Rückstellungen für Altersteilzeit, die Aktivierung von Eigenleistungen oder der Verbuchung der Rechnungsabgrenzungsposten, auf. Außerdem gab es Fehlbuchungen, die aufwändig korrigiert werden mussten. Im Hinblick auf die Produktsachkonten gibt es nach wie vor noch häufig Änderungen des Produkt- und Kontenrahmens, die sich dann durch Kontenneuanlagen auf die Struktur des Haushalts auswirken.

Der Fachkräftemangel zeigt sich auch in den öffentlichen Verwaltungen und insbesondere in den Bereichen Hoch- und Tiefbau, aber auch im Verwaltungsbereich. Im Bereich der technischen Berufe konkurriert die öffentliche Hand mit der freien Wirtschaft. Aber auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind gute Fachkräfte zunehmend schwieriger zu finden. Diese Entwicklung wird sich zukünftig auch in steigenden Personalaufwendungen widerspiegeln.

Die Ausführungen machen deutlich, dass die Haushaltskonsolidierung nach wie vor ein ständiger Begleiter der politisch Verantwortlichen in der Stadt ist, und dass auch die künftigen Haushaltsplanberatungen unter dem Titel „Schieben, Strecken, Streichen“ laufen müssen.

Parallel müssen - wie bisher schon praktiziert - alle Einnahmemöglichkeiten im Rahmen der Belastbarkeit der Bürger ausgeschöpft werden und an der sparsamen Ausgabenpolitik im konsumtiven und investiven Bereich weiterhin festgehalten werden.

gez.

Michael Kah